

Test auf SARS-CoV-2

Testungen nach Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet nach RKI

Alle Rückkehrer aus einem ausländischen Risikogebiet nach RKI

Anspruch:

- Alle (unabhängig ihrer Versicherung) Reiserückkehrer, die aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland einreisen - NEU
- Innerhalb 10 Tagen nach Einreise - NEU
- Nachweis des Einreisenden, dass ein entsprechender Aufenthalt stattgefunden hat
- Eine einmalige Wiederholungstestung ist möglich - Die Indikation stellt der abstrichentnehmende Arzt



Wer kann testen:

- Teststationen der Landesregierung (https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html)
- Vertragsärzte



Abrechnung des auftragserteilenden Vertragsarztes:

- Vertragsärzte rechnen über die quartalsweise Honorarabrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ab
- **Ziffer 98907** (Abstrich, die Beratung und ggf. das Ausstellen eines ärztlichen Zeugnisses über die Testung der SARS-CoV-2-Testung vergütet) – **15,00 Euro**
- Die Abrechnung erfolgt über die Versichertenkarte des Patienten oder im Ersatzverfahren über den entsprechenden Kostenträger. Die Abrechnung bei Privatpatienten erfolgt im Ersatzverfahren über den Kostenträger „Ministerium für Gesundheit“ (VKNR: 73840)



Beauftragung Labor:

- Formular OEGD - Ankreuzen des Feldes „regionale Sondervereinbarung“ und Angabe der KV-spezifischen **Sonderziffer 98907** für den Abstrich auf SARS-CoV-2
- Sollte das Formular OEGD nicht zur Verfügung stehen, kann das Formular 10C verwendet werden – hier ist das Wort „Rückkehrer“ unter der Zeile „Test nach Meldung erhöhtes Risiko nach Meldung durch Corona- Warn-App“ einzutragen



Abrechnung des beauftragten Labors

- Vergütung Labor: 50,50 Euro je Nukleinsäurenachweis des beta Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich allgemeinen (ärztlichen) Laborleistungen, Versandmaterial und Transportkosten
- Laborärzte rechnen die pauschalen Vergütungen monatlich bis zum Ende des Folgemonats mit derer Kassenärztlichen Vereinigung gemäß der Datensatzbeschreibung ab - diese finden Sie unter folgendem Link: <https://www.kvsaarland.de/corona-testungen>
- Die zur Abrechnung zu übermittelnden Daten dürfen keinen Bezug zur getesteten Person aufweisen – eine namentliche Dokumentation erfolgt lediglich in der Praxis